

**Amtliche Bekanntmachung
Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen
in den Amtsgerichtsbezirken
Bad Säckingen, St. Blasien und Waldshut-Tiengen**

Die Vorschlagslisten des Jugendhilfeausschusses für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen in den drei Amtsgerichtsbezirken für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 liegen ab Mittwoch, den 27. Juni 2018 bis Dienstag, den 03. Juli 2018 während den üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht im Landratsamt Waldshut, Kaiserstraße 110, Zimmer 254 aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auflegungsfrist, schriftlich oder zur Niederschrift mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder nach § 33 und 34 nicht aufgenommen werden sollen.

Waldshut-Tiengen, den 20.06.2018

Dr. Kistler
Landrat